

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

207 (1.8.1840)

Baden.

Karlsruhe, 29. Juli. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. 20 enthält ferner: IV. Folgende Stiftungen: Ein Ungenannter in den Schul- und Armenfond zu Birklingen 50 fl. Anna Haberer von Lehengericht in den dortigen Waisenfond 15 fl. Die verstorbene Stiftdame Auguste Frein von Schönau-Wehr zu Freiburg in den dortigen Armenfond 50 fl. Die verstorbene Frau Leonhard zu Freiburg in das dortige Waisenhaus 200 fl. Der verstorbene großherzogl. Minister Freiherr von Andlaw zu Freiburg in das dortige Waisenhaus 500 fl. und in das Armenhospital daselbst 500 fl. Mathias Schneider von Jaeh in den dortigen Armenfond 100 fl. Joseph Gratwohl von Bremgarten in den dortigen Schulfond 36 fl. Die Wittve des Altstahlalters Jakob Reiffel von Nimbung in den Almosenfond daselbst 25 fl. Georg Walliser und seine Ehefrau Anna Maria Schwarz von Kenzingen in den dortigen Kirchenfond 200 fl., wovon 100 fl. zur Herstellung der beiden Seitenaltäre zu verwenden sind. Der verstorbene Defan Lorenz Rudolph von Heimbuchenthal im Königreiche Bayern, vermachte für Schulgeld und Schulrequisiten armer Kinder zu Dittwar 500 fl., für Lehrgeld armer Kinder 500 fl., und zur Anschaffung von Kirchenparamenten 44 fl. Kaspar Wirth zur Unterstützung der Armen ein Kapital von 40 fl. Der katholische Pfarrer Hogg zu Güttenheim vermachte in den Almosenfond daselbst 25 fl. Hauptzollamtsverwalter Kus in Neufreistadt in das evangel. Almosen zu Lautenbach 30 fl. 50 kr. Der verstorbene Spitalschaffner Haaf der Kirche in Neckargerach eine Monstranz im Werthe von 4 fl. Georg Wilh. Bögner von Lanterbachsheim der Kirche zu Schönfeld 3 Statuen im Werthe von 25 fl. Theresia Rinkenbach von Schenkzell in den Lokalararmenfond zu Donaueschingen 100 fl. V. Eine Medailleverleihung: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Schullehrer Seyfried zu Mengen, als Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung die kleinere goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. VI. Dienstmachtigkeiten. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden: den Hofrichter Rah zu Freiburg auf seine unterthänigste Bitte wegen vorgerückten Alters, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen und treu geleisteten Diensten in den Ruhestand, und den Hofgerichtsrath Holzmann zu Freiburg bis zu seiner Wiedergenesung in den Pensionsstand gnädigt zu versetzen; dem Oberrechnungs Rath Lang bei der großh. Hofdomänenkammer die erledigte Domänenverwaltung Durlach zu übertragen; den Professor Hofrath Seeber zu Karlsruhe in den Ruhestand, und den Professor Hofrath Mannheim in gleicher Eigenschaft an das Lyzeum in Karlsruhe, und den Professor Hofmann an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an das Lyzeum in Mannheim zu versetzen; den P. C. Berg, Chef des Handlungshauses gleiches Namens, zu Höchstihrem Konsul zu St. Petersburg zu ernennen; ferner dem Pfarrverwalter Gustav Rippmann in Weinheim das Diakonats Hornberg, die erledigte evangelische Pfarrei Mengen dem Pfarrer Karl Kraus von Prechthal, die erledigte zweite Kaplanceipründe Dehningen, Amts Adolphzell, dem Priester Ignaz Menner von Freiburg, dormaligen Kaplaneiverweser zu Grünwald, und die erledigte katholische Pfarrei Jöhlingen, Oberamts Durlach, dem Pfarrer Donat Seger zu Steinmauern, Oberamts Nastatt zu übertragen. Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 10. Juli d. J. ist dem Rechtspraktikanten Heinrich Steinwender von Mannheim das Recht zur Verfassung gerichtlicher Schriften und durch Beschluß des großh. Ministeriums des Innern vom 16. Juli d. J. das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen ertheilt und gestattet worden, welches in Blumenfeld auszuüben. Durch Beschluß des großh. Justizministeriums vom 17. Juli d. J. ist dem Rechtspraktikanten Dr. Alois Jaller von Höllestein das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen und gestattet worden, dasselbe in Lanterbachsheim auszuüben. Die Ingenieurkandidaten Maximilian Becker von Karlsruhe und Johann Klingel von Heidelberg sind nach ordnungsmäßiger bestandener Prüfung unter die Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden. VII. Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) Die Bezirksforstlei Staufen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei großh. Direktion der Forstdomänen und Bergwerke zu melden. 2) Die mit höchst landesherrlicher Genehmigung für die Gemeinden Reichenbach und Ruhbach neu errichtete Pfarrei Reichenbach, Oberamts Lahr, ist neu zu besetzen. Die Kompetenten um diese Pfarrei, deren Einkommen, größtentheils in dem Ertrag von Wittumgütern bestehend, auf 811 fl. 12 kr. ohne Anschlag der Wohnung, des Gartens und der Stollgebühren berechnet ist, haben sich bei der fürstlich von Leyen'schen Standesherrschaft, welcher das Patronatrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden. 3) Durch die Ernennung des Oberrechnungs Rathes Lang zum Domänenverwalter in Durlach ist die Stelle eines Revisionsvorstandes bei großh. Hofdomänenkammer in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei großh. Hofdomänenkammer vorchriftsmäßig zu melden. 4) Die katholische Pfarrei Steinmauern, Oberamts Nastatt, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 600 fl. in Zehnten, Geldstamm und Güterbenützung ist in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der großh. Regierung des Mittelrheinkreises innerhalb sechs Wochen zu melden. 5) Durch das Ableben des Pfarrers Poepfel ist die Pfarrei Forchheim, Bezirksamts Kenzingen, mit einem beiläufigen Ertrag von 1000 fl. und mit der Verpflichtung zur Haltung eines Vikars erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrstelle haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38, insbesondere Art. 4, sowohl bei der großh. Regierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden. 6) In dem großh. Armeekorps soll eine Oberärztinnenstelle mit einem lizenzierten Arzte besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 14 Tage bei dem Generalstabsarzte Dr. Meier zu melden.

Statuten des gr. Hausordens der Treue: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir finden Uns gnädigt bewogen, dem von Unserem Ahnherrn, weiland Markgrafen Karl Wilhelm bereits am 17. Juni 1715 gestifteten und von Unserem in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Großherzogs Karl Friedrich königl. Hoheit und Gnaden, unter dem 8. Mai 1803 bei der Feier der damals an Unser Haus gekommenen Kurwürde, erneuerten Hausordens der Treue eine solche Einrichtung

zu geben, wie sie den inzwischen eingetretenen Veränderungen und Unserer Willensmeinung entspricht, so daß Wir selbst in Zukunft es mit den Verleihungen dieses Ordens nach den Bestimmungen dieser Statuten halten werden, und von Unseren Nachfolgern denselben gemäß gehalten wissen wollen. Dieser Orden soll fortan dazu dienen, fremden Souveräns ein Pfand Unserer Verehrung und Freundschaft darzubieten, — Auswärtigen ein Merkmal besonderer Achtung zu ertheilen — und den ersten unserer Diener und Unterthanen eine auszeichnende Belohnung für große Verdienste um Unser Haus und Land und eine ehrenvolle Anerkennung für bewährte Treue gegen Unsere Person zu verleihen. Zu dem Ende setzen Wir fest und verordnen, wie folgt: §. 1. Wir, und nach Uns Unsere Nachfolger in der Regierung sind die jedesmaligen Großmeister dieses Hausordens, allein zu dessen Verleihung berechtigt, und üben dieses Recht aus eigener Willensentschließung aus. Während der Minderjährigkeit eines Großherzogs darf keine Verleihung des Ordens erfolgen. §. 2. Die Insignien Unseres Hausordens der Treue bestehen: 1) aus einem goldenen, vierstrahligen, roth emailirten, durch vier goldene C als dem verschlungenen Namen des Stiffters, verbundenen Ordenskrenze. In der Mitte desselben ist auf der Hauptseite in einem weiß geschmelzten Felde ein verschlungenes C über Felsen, mit der Ueberschrift FIDELITAS, auf der andern Seite der badische Wappenschild enthalten. Dieses von einer königl. Krone bedeckte Ordenskrenz wird an einem handbreiten orangefarbenen gewässerten Bande mit schmaler silberner Einfassung über die rechte Schulter getragen; 2) aus einem auf der linken Brust zu tragenden silbernen Sterne von vier Haupt- und vier Zwischenstrahlen, in dessen Mitte sich innerhalb eines goldenen Ringes das Ordenszeichen auf orangefarbenem Felde befindet. §. 3. Der Hausorden der Treue ist der erste der großh. Orden; er hat daher den Vorrang vor den andern von Uns verliehenen Orden, und an Unserem Hofe vor allen andern Orden. §. 4. Die Prinzen Unseres großh. Hauses sind geborene Ritter dieses Ordens. Sie sind jedoch erst dann zum Tragen desselben berechtigt, wenn ihnen dessen Insignien vom Großmeister verliehen worden sind, welches in der Regel nicht vor dem erreichten 14ten Jahre der Fall seyn soll. §. 5. Zu Rittern dieses Ordens können nur fremde Souveräns und Mitglieder regierender Häuser, Fürsten und Fürstentumsmäßige, sowie solche Personen ernannt werden, denen das Prädicat Erzellenz zusteht, oder nach Unserer Rangordnung zustehen würde. Nebstdem soll dieser Orden keinem Unserer Unterthanen verliehen werden, der nicht bereits im Besitze des Großkreuzes des Ordens vom Jähringer Löwen ist. §. 6. Jeder Ritter erhält, wenn Wir ihn nicht durch ein Handschreiben von der Verleihung in Kenntniß setzen, ein von Uns vollzogenes Patent nebst den Ordensstatuten; sofort wird jeder Ritter in die Ritterliste eingetragen. §. 7. Den Rittern ist gestattet, den Orden ihrem Geschlechtswappen in der Art beizufügen, daß das Ordenskrenz mittelst der sich um den Schild herumschlingenden, aus länglichten Gliedern bestehenden Ordenskette dem Wappen angehängt ist. §. 8. Sollte sich wider Verhoffen der Fall ergeben, daß ein Ordensritter zu einer entehrenden Strafe verurtheilt würde, oder sich sonst ein unwürdiges Betragen oder eine treulose Handlung zu Schulden kommen ließe, so werden Wir denselben, kraft obhabender Großmeisterrechte und Pflichten, der hohen Ehre des Ordens für verlustig erklären, ihm dessen Zeichen entziehen und ihn aus der Ritterliste streichen lassen. §. 9. Die Insignien sind nach dem Ableben eines Ritters oder bei Entziehung des Ordens alsbald zurückzusenden. §. 10. Mit allen durch die Verleihung Unseres Hausordens entstehenden Geschäften, namentlich mit Ausfertigung der Patente, Führung der Ritterlisten, Anschaffung neuer Ordenszeichen und Sorge für Zurückgabe der ältern ic. ist Unser geheimes Kabinet als Ordenskanzlei beauftragt. §. 11. Bei Verleihung dieses Ordens werden keine Taxen oder Gebühren erhoben. Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem Staatsministerium den 17. Juni 1840. Leopold. Febr. v. Blittersdorf. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler.

Statuten des gr. Ordens vom Jähringer Löwen: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir finden Uns gnädigt bewogen, zu dem von des höchstseligen Großherzogs Karl königlichen Hoheit und Liebden am 26. Dezember 1814 gestifteten Orden vom Jähringer Löwen, über dessen Verleihung nähere Bestimmungen bisher nicht gegeben sind, nachstehende Statuten zu erlassen, nach deren Inhalt die Verleihung dieses Ordens fortan erfolgen soll. Zu dem Ende setzen Wir fest und verordnen, wie folgt: §. 1. Wir selbst, und nach Uns Unsere Nachfolger in der Regierung, sind die Großmeister des Ordens vom Jähringer Löwen und üben dieses Recht aus eigener und alleiniger Entschließung aus. §. 2. Wir werden diesen Orden, welcher nie nachgesucht werden kann, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, für treu geleistete Dienste, so wie überhaupt als Merkmal besonderer Anerkennung und Unseres Wohlwollens verleihen. §. 3. Der Orden theilt sich fortan in 4 Klassen, Großkreuze, Kommandeure 1ter und 2ter Klasse und Ritter. §. 4. Die Insignien des Ordens bestehen: 1) in einem durch goldne Spangen zusammengehaltenen Ordenskrenze, auf dessen Hauptseite die Strahlen von grünem Fluße sind, das Mittelschild aber das Stammschloß Zähringen in Email darstellt; auf dessen Rehrseite dagegen die Strahlen ganz golden sind und das Mittelschild in Email einen freistehenden goldenen Löwen auf rothem Grunde enthält. Die Größe des Kreuzes ist nach den Klassen verschieden; 2) in einem achtschrahligen Sterne von Silber, in dessen Mitte ein runder Schild angebracht ist, welcher in rothem Felde einen freistehenden goldenen Löwen zeigt, umgeben von einem weißen Ringe mit dem Wahlspruch: FÜR EHRE UND WAHRHEIT; 3) in einem vierstrahligen Sterne von Silber, auf welchem sich das Ordenskrenz in grünem Schmelze, mit dem das Stammschloß darstellenden Mittelschild befindet; 4) in einem grünen gewässerten, mit orangefarbener Einfassung versehenen Bande von verschiedener Breite. §. 5. Die Großkreuze tragen das große Ordenskrenz an einem breiten Bande über die rechte Schulter, und den achtschrahligen Stern auf der linken Brust. Die Kommandeure 1ter Klasse tragen das mittlere Kreuz an einem etwas schmälern Bande um den Hals, sodann auf der linken Brust den Stern mit vier Strahlen. Die Kommandeure 2ter Klasse ebenso, jedoch ohne Stern. Die Ritter endlich tragen das kleine Kreuz an einem noch schmälern Bande auf der linken Brust. Diejenigen Großkreuze jedoch, welche Ritter Unseres Hausordens der Treue sind, tragen die Insignien des Ordens vom Jähringer Löwen am Halse, ohne den Stern. §. 6. Als ein besonderes ehrendes Merkmal der Auszeichnung kann dem Ordenskrenz jeder Klasse

gem an, ürde. mit ab dem ihm sagte nte“ g der Ge soll mora- der gen- pier. nital a daß bader luter heißt meral den selbst Ge- fran- den- etreff er die kung z mit Ka- nung men. n der s wie (sted) merkt, ngen ge bei einen Eng- ürde. (taai) n den Franz. ihr von Eng- Unter lyses. ob- t mit t Ve- von hsch- , da ran- elige, legie- rmen, ohne igen, nmen

08 1/2
11 1/2
13 1/2
15
17 1/2
19
21 1/2
23
25 1/2
27
29 1/2
31
33 1/2
35
37 1/2
39
41 1/2
43
45
47 1/2
49
51 1/2
53
55 1/2
57
59 1/2
61
63 1/2
65
67 1/2
69
71 1/2
73
75 1/2
77
79 1/2
81
83 1/2
85
87 1/2
89
91 1/2
93
95 1/2
97
99 1/2
101
103 1/2
105
107 1/2
109
111 1/2
113
115 1/2
117
119 1/2
121
123 1/2
125
127
129 1/2
131
133 1/2
135
137 1/2
139
141 1/2
143
145
147 1/2
149
151 1/2
153
155 1/2
157
159 1/2
161
163 1/2
165
167 1/2
169
171 1/2
173
175 1/2
177
179 1/2
181
183 1/2
185
187 1/2
189
191 1/2
193
195 1/2
197
199 1/2
201
203 1/2
205
207 1/2
209
211 1/2
213
215 1/2
217
219 1/2
221
223 1/2
225
227
229 1/2
231
233 1/2
235
237 1/2
239
241 1/2
243
245
247 1/2
249
251 1/2
253
255 1/2
257
259 1/2
261
263 1/2
265
267 1/2
269
271 1/2
273
275 1/2
277
279 1/2
281
283 1/2
285
287 1/2
289
291 1/2
293
295 1/2
297
299 1/2
301
303 1/2
305
307 1/2
309
311 1/2
313
315 1/2
317
319 1/2
321
323 1/2
325
327
329 1/2
331
333 1/2
335
337 1/2
339
341 1/2
343
345
347 1/2
349
351 1/2
353
355 1/2
357
359 1/2
361
363 1/2
365
367 1/2
369
371 1/2
373
375 1/2
377
379 1/2
381
383 1/2
385
387 1/2
389
391 1/2
393
395 1/2
397
399 1/2
401
403 1/2
405
407 1/2
409
411 1/2
413
415 1/2
417
419 1/2
421
423 1/2
425
427
429 1/2
431
433 1/2
435
437 1/2
439
441 1/2
443
445
447 1/2
449
451 1/2
453
455 1/2
457
459 1/2
461
463 1/2
465
467 1/2
469
471 1/2
473
475 1/2
477
479 1/2
481
483 1/2
485
487 1/2
489
491 1/2
493
495 1/2
497
499 1/2
501
503 1/2
505
507 1/2
509
511 1/2
513
515 1/2
517
519 1/2
521
523 1/2
525
527
529 1/2
531
533 1/2
535
537 1/2
539
541 1/2
543
545
547 1/2
549
551 1/2
553
555 1/2
557
559 1/2
561
563 1/2
565
567 1/2
569
571 1/2
573
575 1/2
577
579 1/2
581
583 1/2
585
587 1/2
589
591 1/2
593
595 1/2
597
599 1/2
601
603 1/2
605
607 1/2
609
611 1/2
613
615 1/2
617
619 1/2
621
623 1/2
625
627
629 1/2
631
633 1/2
635
637 1/2
639
641 1/2
643
645
647 1/2
649
651 1/2
653
655 1/2
657
659 1/2
661
663 1/2
665
667 1/2
669
671 1/2
673
675 1/2
677
679 1/2
681
683 1/2
685
687 1/2
689
691 1/2
693
695 1/2
697
699 1/2
701
703 1/2
705
707 1/2
709
711 1/2
713
715 1/2
717
719 1/2
721
723 1/2
725
727
729 1/2
731
733 1/2
735
737 1/2
739
741 1/2
743
745
747 1/2
749
751 1/2
753
755 1/2
757
759 1/2
761
763 1/2
765
767 1/2
769
771 1/2
773
775 1/2
777
779 1/2
781
783 1/2
785
787 1/2
789
791 1/2
793
795 1/2
797
799 1/2
801
803 1/2
805
807 1/2
809
811 1/2
813
815 1/2
817
819 1/2
821
823 1/2
825
827
829 1/2
831
833 1/2
835
837 1/2
839
841 1/2
843
845
847 1/2
849
851 1/2
853
855 1/2
857
859 1/2
861
863 1/2
865
867 1/2
869
871 1/2
873
875 1/2
877
879 1/2
881
883 1/2
885
887 1/2
889
891 1/2
893
895 1/2
897
899 1/2
901
903 1/2
905
907 1/2
909
911 1/2
913
915 1/2
917
919 1/2
921
923 1/2
925
927
929 1/2
931
933 1/2
935
937 1/2
939
941 1/2
943
945
947 1/2
949
951 1/2
953
955 1/2
957
959 1/2
961
963 1/2
965
967 1/2
969
971 1/2
973
975 1/2
977
979 1/2
981
983 1/2
985
987 1/2
989
991 1/2
993
995 1/2
997
999 1/2
1001

Unsere auf drei Eichenblätter befindliche Giffre hinzugefügt werden. Diefelbe wird über dem Kreuze am Ringe des Bandes getragen. §. 7. Der Orden vom Zähringer Löwen hat an unserem Hofe für unsere Unterthanen den Vorrang vor den fremden Orden; dagegen steht er dem Hausorden der Treue und der entsprechenden Klasse des Militär-Karl-Friedrichs-Verdienstordens nach. §. 8. Keiner unserer Unterthanen soll eine höhere Klasse dieses Ordens erhalten, bevor ihm die entsprechende niedere Klasse verliehen worden ist. Nur in außerordentlichen Fällen soll hiervon, zur größeren Auszeichnung des mit dem Orden zu Begrüßenden, eine Auszeichnung gemacht werden dürfen. §. 9. Der Ordensinhaber ist gestattet, dessen Zeichen ihrem Geschlechtswappen in der Art beizufügen, daß bei den Rittersn das Ordenskreuz unten am Schild an einer Schleife hängt; bei den Kommandeurs 2ter Klasse sich das Band um den Schild herumschlingt; bei den Kommandeurs 1ter Klasse unten am Schild nebst dem Ordenskreuz noch ein Theil der Ordenskette sichtbar ist; endlich bei den Großkreuzen das Ordenskreuz an einer sich um den Schild herumschlingenden, aus runden Gliedern bestehenden Kette dem Wappen angehängt ist. §. 10. Jeder mit dem Orden Begrüßte erhält über die Verleihung ein von Uns selbst vollzogenes Patent nebst den Ordensstatuten, und wird in die Ordensliste eingetragen. §. 11. Sollte wider Verhoffen sich der Fall ergeben, daß ein Ordensinhaber zu einer entehrenden Strafe verurtheilt würde, oder sich sonst ein unwürdiges Verhalten zu Schulden kommen ließe, so werden Wir denselben, kraft obhabender Großmeisterrrechte und Pflichten, der Ehre des Ordens für verlustig erklären, ihm dessen Zeichen entziehen und ihn aus der Ordensliste streichen lassen. §. 12. Die Insignien sind nach dem Ableben eines Inhabers oder bei Entziehung des Ordens alsbald zurückzuschicken. Dasselbe findet bei Verleihung einer höheren Klasse rücksichtlich der Insignien der niederen Klasse statt. §. 13. Die durch

Verleihung dieses Ordens entstehenden Geschäfte hat Unser geheimes Kabinet als Ordenskanzlei zu besorgen. Dahin gehört namentlich die Ausfertigung der Patente, Führung der Ordensliste, Anschaffung der nöthigen Ordenszeichen, Sorge für die richtige Zurückgabe der ältern, Uebersendung der Statuten an jedes Ordensmitglied ic.
Nastatt, 14. Juli. Bei dem am 3. Mai d. J. stattgehabten Waldbrand in Domänenwaldungen der Bezirksforstei Nordrach, Bezirksforster Käffer von Zell, durch seine Mitwirkung, Hingebung und Leitung der Löschanstalten ganz besonders ausgezeichnet und dadurch hauptsächlich der weitern Verbreitung des drohenden Feuers Einhalt gethan, weswegen man sich bezüglich auf die öffentliche Belobung in dem Anzeigebblatt für den Mittelrheinkreis vom 11. d. M. veranlaßt findet, genanntem Bezirksforster Käffer die wohlverdiente öffentliche Belobung zu ertheilen. Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nastatt, 3. Juli. Das großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat unter'm 9. v. M., Nr. 6293, die öffentliche Belobung des Gendarmeriebrigadiers Sartori in Karlsruhe wegen seines beobachteten guten Benehmens genehmigt und zugleich denselben eine angemessene Belohnung dafür aus der Amtskasse bewilligt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Baden, 29. Juli. Gestern wurde der von hier nach Straßburg gehende (Privat-)Eilwagen bei Stollhofen über eine Brücke hinweggeworfen. Sämmtliche 18 Passagiere sind mehr oder weniger beschädigt; die meisten konnten ihre Reise fortsetzen; einige kehrten hierher zurück; drei mußten in Stollhofen liegen bleiben, bei ihnen der Kondukteur, der das Bein gebrochen. (S. M.)
Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

Literarische Anzeigen.
[2925.1] Karlsruhe.
Für die Besitzer der neuen Ausgaben von
Schiller, Shakspeare, Calderon ic.,
sowie alle Gebildete und besonders Studirende.
Bei **Ch. Th. Groos** in Karlsruhe erscheinen und alle Buchhandlungen des Großh. Baden, in Heidelberg Karl Groos, Karlsruhe Ad. Bielefeldt, Mannheim G. Hoff, Schwann u. Gös, Offenburg Fr. Braun, Freiburg Ad. Emmertling, Konstanz G. Gläcker, nehmen Bestellungen darauf an und liefern die bereits fertigen Bände sogleich:

Blüthen
der
griechischen Dichtkunst
in deutscher Nachbildung.
Mit einem
geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen begleitet
von
Dr. A. Baumstark,
Professor der alten Literatur zu Freiburg im Breisgau.

6 Bände, Druck und Format wie die neuen Taschenausgaben von Schiller ic. geh.
Preis 36 fr. rhein. für den Band.
Diese Sammlung enthält das Schönste und Sinnigste aus dem ganzen uns übrig gebliebenen hellenischer Dichtung in den gelungensten deutschen Uebersetzungen eines Göthe, Schiller, Herder, Wieland, Voss, Wolf, Schlegel, Passow, Humboldt, Klopstock, Stolberg, Jacobs u. A. Das Ganze verbreitet sich über alle Gattungen der Dichtkunst, und verfolgt seinen Gegenstand von den frühesten Zeiten griechischer Kultur bis zu deren allmähligem Erlöschen. Gebildete Freunde des Sinnigen und Schönen finden in dem Werke den reichsten Stoff geistigen Genußes, und jüngeren Studirenden wird es zum besten Leitfaden dienen, sich in kurzem und auf angenehme Weise eine klare und umfassende Uebersicht über das Ganze der griechischen Dichtkunst zu verschaffen. Während deshalb die Kollektion hauptsächlich der größten Lesewelt gewidmet ist, deren Schönheitssinn sich dadurch sehr befriedigt finden dürfte, wird sie zugleich fähig seyn, auch gewisse höhere Bestrebungen der Schule zu unterstützen, allgemeine historische und ästhetische Vorlesungen über griechische Poesie durch die unmittelbare Anschauung des Konkreten zu beleben, und selbst die Theorie der Dichtkunst nach deren verschiedenen Zweigen zu erkennen.
Die bis jetzt erschienenen drei Bände enthalten Folgendes:
Erster Band: Eigentliches Epos (ältestes, mittleres, späteres und spätestes) nebst der parodischen Epöpe. Nach dem Gegenstande getrennt in: Theogonie, Heraklee, Argonautenfahrt und trojanischer Krieg. Dazu kommen noch als Beispiele des erotischen Epos zwei Gedichte, nämlich Hero und Leander nebst dem Raube der Europa.
Zweiter Band: Das Epos in seinen verschiedenen Färbungen und Zwischengattungen, und zwar 1) Ibillien, in ihrer Schattirung durch zehn Muster charakterisirt; 2) epische Hymnen von der homerischen bis zur alexandrinischen Zeit, unter Anschluß orphischer und philosophischer Hymnen; 3) das lehrende Epos von Hesiod bis auf die späteste Zeit, nebst einer Reihe griechischer Fabeln und den Bruchstücken aus den poetischen Werken der ältesten hellenischen Naturphilosophen.
Dritter Band: Die griechische Elegie nach allen ihren Verzweigungen und Perioden durch Proben von 30 Dichtern charakterisirt, nebst einer epigrammatischen Blumenlese von mehr als 200 Nummern in 11 sachlichen Abschnitten, als Proben von etwa 60 Dichtern.
Vierter Band (nächstens erscheinend): Griechische Lyrik, mit besonderer Hervorhebung von Pindar und Anacreon, unter Berücksichtigung aller übrigen lyrischen Dichter, deren Werke nicht ganz verloren sind. Hier findet man namentlich Alles, was Wilhelm Humboldt so vorzüglich aus Pindar übersezt hat, zum ersten Mal gesammelt.
Fünfter Band: Das hellenische Drama, drei Trauerspiele des Aeschylus, Sophocles und Euripides, nebst einer Komödie des Aristophanes.
Sechster Band: Darstellung der Geschichte der griechischen Dichtkunst, für den gebildeten Freund des Alterthums berechnet.
Allen in die Sammlung aufgenommenen Gedichten sind die nöthigen Erläuterungen beigelegt, welche, elementarisch

gehalten, auch den wenig unterrichteten Leser auf eine gefällige Weise in den Genuß dieser Blätter einleiten, ohne diesen durch gesuchte Breite und überflüssigen Notenschwall zu verflummern.
Das Ganze, dessen Druck ohne Unterbrechung gefördert wird, ist bis Ende August d. J. in den Händen der Abnehmer.
Karlsruhe, den 15. Juli 1840.
Die Verlagsbuchhandlung von
Ch. Th. Groos.

[3052.1] Dresden. Vor einigen Wochen erschien in unserm Verlage folgende interessante Schrift:
Die wahren Verhältnisse
der
katholischen Kirche in Sachsen.
(Von einem Protestanten.)
Brosch. Velinpapier Preis 36 fr. rhein.
Es hat dieselbe nunmehr eine Entgegnung hervorgerufen, die so eben unter dem Titel bei uns erschienen ist:
Katholische Zustände
im
Königreiche Sachsen.
(Von einem Katholiken.)
Brosch. Velinpapier Preis 36 fr. rhein.

Durch beide Schriften ist somit ein reichhaltiges Material zur vorurtheilsfreien Prüfung und Verantwortung der wichtigen Frage gegeben, welches sind die eigentlichen Verhältnisse der katholischen Kirche in Sachsen? — Die obigen Schriften sind in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Karlsruhe in der
G. Braun'schen Hofbuchhandlung
zu erhalten.
Dresden, im Juli 1840.
Verlagsredaktion des Dresdner Wochenblattes.
(A. Schäfer.)
[3045.1] Stuttgart. Bei uns erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Schulkalender.
Ein
Normalhandbuch für Volksschullehrer.
Entworfen
von
Dr. Hallberger.
Erster Band; zweite Abtheilung.
gr. Verisiformat. broschirt. Preis 1 fl. 12 fr.
Es ist noch kein Werk vorhanden, welches in der Anordnung und Sichtung des Lehrstoffes gleiche Richtung verfolgte und in solch' umfassender aber doch zusammengedrängter Behandlung den Unterrichtsstoff für die ganze Verlags- und Sonntagsschule darbiete, und noch an jedem Schultage Sorge für die Privatstudien des Lehrers trüge. Der Verfasser hat der pädagogischen Welt mit der Herausgabe dieses Werkes gewiß einen wesentlichen Dienst erwiesen, da dasselbe die ganze amtliche Thätigkeit eines Schullehrers umfaßt, und demselben eine Bibliothek ersetzt, auch dadurch das lästige Führen von Schuldiarien, wo nicht ganz überflüssig, doch sehr erleichtert wird.
Stuttgart.

Vorräthig in der
Groos'schen Buchhandlung (A. Bielefeld)
in Karlsruhe.
[3082.3] Karlsruhe. (Kellner-gefu.) In einem hiesigen Gasthof wird ein gewandter Kellner gesucht, welcher gut schreibt und französisch spricht, und über seine Aufführung gute Zeugnisse besitzt. Das Nähere ist im Kontor der Karlsr. Zeitung zu erfahren. Briefe erbittet man franco.
[3070.2] Stuttgart. (Handlungs-kelle gefu.) Ein junger Mann, welcher seine Lehrzeit in einem Kolonialwaarengeschäfte erstanden hat, nachher ein Jahr auf einem Kontor und ein weiteres in einer Spezerei-, Oefen- und Farwaarenhandlung servirte, seit einigen Jahren aber für ein Handlungshaus und Fabrikgeschäft des Inlandes die Geschäftsführung zu völliger Zufriedenheit desselben besorgt und über seine seitherige Laufbahn die besten Zeugnisse vorlegen kann, wünscht seine gegenwärtige Stelle mit einer andern,
entweder in einem Langenwaarengeschäfte oder auf einem Kontor zu vertauschen, oder auch von einem soliden Hause auf Reisen engagirt zu werden. Gefälligen Anträgen steht entgegen und wird befördern das Anzeige- und Nachrichtenkontor von
Fr. Wilhelm, Hirschstraße Nr. 36.
[3084.3] Mannheim. (Feilbietung eines Gasthofes.) In einer der besuchtesten Oberamtsstädte Badens ist ein sehr frequenter und überhaupt im besten Aufstehender Gasthof zu verkaufen. Dieses Etablissement bietet der gehörigen Verwaltung einen sichern schönen Erwerb, und verdient deshalb alle Berücksichtigung.
Der Unterzeichnete gibt auf frantirte Anfragen nähere Auskunft.
Reinhardt Waffer mann
in Mannheim.
[3093.2] Karlsruhe. (Kellner-gefu.) Es wird ein tüchtiger Kellner gesucht, welcher gut französisch spricht, und ein Kiefer, welcher schon in dieser Eigenschaft in einem Gasthof gestanden hat.
Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.
[3073.3] Pforzheim. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines Irenwärters, verbunden mit einem Gehalt von 300 fl. in Geld, sodann freie Wohnung, Holz, Licht, Wasch und Bett, jedoch nur für eine Person, ist in Erledigung gekommen und soll nun wieder mit einem brauchbaren Subjekte besetzt werden.
Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Zeugniszeugnissen und wo möglich auch über ihre Befähigung zu einem solchen Dienste anher zu melden.
Pforzheim, den 28. Juli 1840.
Großh. bad. Irenhausverwaltung.
B e t t e r.

entweder in einem Langenwaarengeschäfte oder auf einem Kontor zu vertauschen, oder auch von einem soliden Hause auf Reisen engagirt zu werden. Gefälligen Anträgen steht entgegen und wird befördern das Anzeige- und Nachrichtenkontor von
Fr. Wilhelm, Hirschstraße Nr. 36.
[3084.3] Mannheim. (Feilbietung eines Gasthofes.) In einer der besuchtesten Oberamtsstädte Badens ist ein sehr frequenter und überhaupt im besten Aufstehender Gasthof zu verkaufen. Dieses Etablissement bietet der gehörigen Verwaltung einen sichern schönen Erwerb, und verdient deshalb alle Berücksichtigung.
Der Unterzeichnete gibt auf frantirte Anfragen nähere Auskunft.
Reinhardt Waffer mann
in Mannheim.
[3093.2] Karlsruhe. (Kellner-gefu.) Es wird ein tüchtiger Kellner gesucht, welcher gut französisch spricht, und ein Kiefer, welcher schon in dieser Eigenschaft in einem Gasthof gestanden hat.
Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.
[3073.3] Pforzheim. (Dienstvertrag.) Die Stelle eines Irenwärters, verbunden mit einem Gehalt von 300 fl. in Geld, sodann freie Wohnung, Holz, Licht, Wasch und Bett, jedoch nur für eine Person, ist in Erledigung gekommen und soll nun wieder mit einem brauchbaren Subjekte besetzt werden.
Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Zeugniszeugnissen und wo möglich auch über ihre Befähigung zu einem solchen Dienste anher zu melden.
Pforzheim, den 28. Juli 1840.
Großh. bad. Irenhausverwaltung.
B e t t e r.

[3081.1] Nr. 10.151. Karlsruhe. (Bakante Stelle.) Der Steuerperquisitionsbezirk Stodach, bestehend aus einem Theil des Amtsbezirks Stodach, dessen Ab- und Zuschreibgebühren belänfig 250 fl. jährlich betragen, und der Steuerperquisitionsbezirk Staufen, bestehend aus den Orten des Amtsbezirks Staufen, mit einem ungefähren jährlichen Gebührenertrag von 660 fl. soll wieder besetzt werden.
Die Bewerber um diese Dienste haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle, unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und ihren unbescholtenen Charakter, zu melden.
Karlsruhe, den 25. Juli 1840.
Großh. bad. Steuerdirektion.
C a s s i n o n e.

[3042.1] Nr. 18.861. Bruchsal. (Aufforderung.) Der leibige Johann Rosch von Somborn, fürfürs. heftischen Kreisamtes Oelmbausen, steht dahier wegen Verdachts der Entwendung der unten näher bezeichneten silbernen Repetiruhr in Untersuchung.
Der etwaige Eigentümer derselben wird aufgefordert, sich bei diesseitigem Gerichte zu melden.
Besitzreibung der Uhr.
Dieselbe hat einen f. g. Springedel, auf welchem kein Zeichen befindlich ist.
Auf dem Gehäusedeckel von Silber sind die Buchstaben T. V. M. und die Zahl 2560 innen eingepreßt.
Der Reif des Gehäuses ist quillochirt.
Das Zifferblatt ist weiße Emaille mit deutschen Zahlen bezeichnet, am Aufziehschloß mit Stahl gefüttert und mit stählernen Zeichen versehen.
An dieser Uhr befindet sich ein schwarzseidener schmaler Doppelbündel zum Umbängen der Uhr und an diesem ein gewöhnlich stählerner Springring und stählerner Schlüssel.
Die Uhr repetirt Stunde und Viertelstunden, geht 32 Stunden und hat einen Werth von 22 fl.
Bruchsal, den 27. Juli 1840.
Großh. bad. Oberamt.
W i n t e r.

[3099.1] Nr. 11.967. Bilingen. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Theilungskommisars Ferdinand Oberle von Dackheim, Förderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Bilingen, dem 20. Juli 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
H a a g e r.

vd. Tröger.
[3042.1] Nr. 18.861. Bruchsal. (Aufforderung.) Der leibige Johann Rosch von Somborn, fürfürs. heftischen Kreisamtes Oelmbausen, steht dahier wegen Verdachts der Entwendung der unten näher bezeichneten silbernen Repetiruhr in Untersuchung.
Der etwaige Eigentümer derselben wird aufgefordert, sich bei diesseitigem Gerichte zu melden.
Besitzreibung der Uhr.
Dieselbe hat einen f. g. Springedel, auf welchem kein Zeichen befindlich ist.
Auf dem Gehäusedeckel von Silber sind die Buchstaben T. V. M. und die Zahl 2560 innen eingepreßt.
Der Reif des Gehäuses ist quillochirt.
Das Zifferblatt ist weiße Emaille mit deutschen Zahlen bezeichnet, am Aufziehschloß mit Stahl gefüttert und mit stählernen Zeichen versehen.
An dieser Uhr befindet sich ein schwarzseidener schmaler Doppelbündel zum Umbängen der Uhr und an diesem ein gewöhnlich stählerner Springring und stählerner Schlüssel.
Die Uhr repetirt Stunde und Viertelstunden, geht 32 Stunden und hat einen Werth von 22 fl.
Bruchsal, den 27. Juli 1840.
Großh. bad. Oberamt.
W i n t e r.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mr. 2
Pr
mit Holla
hört man,
unter dem
Graf v. M
mehr voll
fängt bere
nach Hall
gen, den
Mal Reie
anzuschlie
rascher, n
der hiesig
führen u
stark gear
len von K
quenz, n
jahre bes
fenden, d
den dürft
fertig, i
einerseits
hergestell
Mü
Freiherrn
halt in h
halb der
letzte ni
und man
zu einer
des Präsi
Vor
das Lauf
29. d. M
eine Stu
seyn feyn
sen zu fö
Studiren
bedeutend
wo Anbu
daß seine
Köl
fölnen G
Hr. Gro
daß die
eingeleite
theilen
Oberprä
sehnte h
hoffen w
General
sorsische
M
gestriger
Menge
Scheffel
sind meh
winnt de
lange Ze
strömte.
Vor
terhandl
und Man
gen gene
sollen zu
vornehm
Wichtig